

**Caritasverband für die
Region Heinsberg e. V.**



Jugend & Beratung

**Angebote für unbegleitete ausländische
Kinder und Jugendliche**

Februar 2023

**Jugend & Beratung
Hessenfeld
41844 Wegberg**

 **02436 3939-0**
 **02436 3939-39**
 [**jube@caritas-hs.de**](mailto:jube@caritas-hs.de)

Anschriften, Träger und Ansprechpartnerin

Anschrift:

Jugend & Beratung
Hessenfeld
41844 Wegberg

☎ 02436 3939-0

☎ 02436 393939

✉ jube@caritas-hs.de

Träger:

Caritasverband für die Region Heinsberg e. V.
Gangolfusstraße 32
52525 Heinsberg

☎ 02452 9192-0

☎ 02452 919224

✉ info@caritas-hs.de

Vorstand: Gottfried Küppers und Marion Peters

Leitung Jugend & Beratung:

Martina Hoppe-Servaty, Diplom-Psychologin

☎ 02436 3939-19

☎ 02436 3939-39

✉ m.hoppe-servaty@caritas-hs.de

1. Jugend & Beratung

Jugend & Beratung ist die Psychologische Beratungsstelle der beiden Einrichtungen Jugend & Wohnen und Jugend & Familie des Caritasverbandes für die Region Heinsberg e. V. und befindet sich im Wegberger Ortsteil Dalheim-Rödgen.

Jugend & Beratung bietet Beratung im Kontext stationärer, teilstationärer und ambulanter Hilfen an. Dazu gehört auch die psychologische Betreuung der Kinder und Jugendlichen.

Die Mitarbeiterinnen von Jugend & Beratung sind ausgebildete Psycholog*innen und Sozialpädagog*innen mit therapeutischer Zusatzqualifikation.

Um die Qualität unserer Arbeitsprozesse zu sichern, verfügen wir über ein eigenes Qualitätsmanagement und sind nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert.

Im Zuge der hohen Zahl an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die in unserem Land aufgrund von Krieg, Verfolgung, Menschenrechtsverletzung und Perspektivlosigkeit eine neue Heimat und Schutz suchen, wurden in unsere Kooperationseinrichtungen Jugend & Wohnen und Jugend & Familie viele Kinder und Jugendliche aufgenommen.

Daraus entstand für unsere Einrichtung die Aufgabe, eine Psychologische Diagnostik im Rahmen des Clearingverfahrens anzubieten.

2. Zielgruppe

Unsere Angebote richten sich an unbegleitete minderjährige Ausländer*innen,

- die im Rahmen von §27 SGB VIII in Verbindung mit §34 SGB VIII in der stationären Erziehungshilfe in unseren Kooperationseinrichtungen Jugend & Wohnen und Jugend & Familie leben
- die im Rahmen von §27 SGB VIII in Verbindung mit §34 SGB VIII in der stationären Erziehungshilfe in anderen Einrichtungen leben
- die in eigenen Wohnungen leben

3. Ziele

Unser Ziel ist es, die emotionale Situation der unbegleiteten ausländischen Kinder und Jugendlichen zu klären, um Anzeichen und Symptome psychischer Erkrankungen oder Traumafolgestörungen zu erkennen und ggf. eine weiterführende psychotherapeutische Behandlung zu veranlassen.

Darüber hinaus ist das Ziel, festzustellen, wie das Kind oder der Jugendliche bestmöglich in seinem Alltag gemäß seiner Stärken und Fähigkeiten unterstützt werden kann.

4. Leistungen und Angebote

Jugend & Beratung bietet drei Leistungen an:

1. Psychologische Diagnostik
2. Fall- und Fachberatung für die pädagogischen Mitarbeiter*innen
3. Krisen/Stabilisierungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche

4.1 Psychologische Diagnostik

Die Diagnostikgespräche finden in den Räumlichkeiten von Jugend & Beratung statt. Mit Hilfe eines*r Sprach- und Kulturvermittlers*in wird **das aktuelle Wohlbefinden in der Muttersprache des Kindes oder Jugendlichen eruiert und Symptome abgeklärt, die auf das Vorliegen einer Traumafolgestörung hindeuten.** Standardmäßig wird ein traumaspezifischer psychologischer Test (in Interview-Form oder als Fragebogen) durchgeführt.

Im persönlichen Gespräch werden folgende Themenbereiche eruiert:

- Anamnese einschließlich Exploration der familiären Hintergründe und Lebenssituation vor der Flucht
- Vorliegen körperlicher oder psychischer Belastungen beim Kind/ Jugendlichen und Familie vor der Flucht
- Fluchtgründe
- Kurze Rekonstruktion des Fluchtweges einschließlich körperlicher und psychischer Belastungen während der Flucht
- Erleben der aktuellen Situation im Wohnumfeld, Schule/Ausbildungsstelle
- Ressourcen und derzeitige Lebensplanung
- Abklärung der Symptome einer Traumafolgestörung

Ziel ist es, in Form eines schriftlichen Berichts, aus psychologischer Sicht Empfehlungen für die Erziehungsplanung zu geben, die einer positiven Entwicklung des Kindes bzw. Jugendlichen zuträglich sind und ggf. auch eine psychotherapeutische Anbindung anraten.

Nach Fertigstellung der Diagnostik findet ein Austauschgespräch mit dem Auftraggeber (Jugendamt)/den Mitarbeiter*innen aus den Wohngruppen statt, um sich mit ihnen hinsichtlich der Ergebnisse bzw. Empfehlungen abzusprechen.

4.2 Fall- und Fachberatung der pädagogischen Mitarbeiter/-innen

Darüber hinaus bieten wir für die Einrichtungen Jugend & Wohnen und Jugend & Familie bei Bedarf Austauschgespräche und Schulungen an, um die pädagogischen Teams in ihrer Handlungssicherheit zu stärken.

4.3 Krisen/Stabilisierungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche

In akuten Krisen stehen wir den pädagogischen Mitarbeiter*innen der Einrichtungen Jugend & Wohnen und Jugend & Familie beratend zur Seite und bieten zeitnahe Gesprächstermine (nach Möglichkeit mit Dolmetscher*in) für die Kinder und Jugendlichen an.

Im Einzelfall können für die Kinder und Jugendlichen der Einrichtungen Jugend & Wohnen und Jugend & Familie Stabilisierungsmaßnahmen (mit Dolmetscher*in) angeboten werden.

5. Kultur und Sprache

Jugend & Beratung arbeitet mit einem*r qualifizierten Sprach- und Kulturvermittler*in zusammen, um eine gelingende Kommunikation mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern*innen, die der deutschen Sprache und Kultur meist nicht kundig sind, zu gewährleisten. Dadurch können Kommunikationsbarrieren sowie Unsicherheiten und Ängste abgebaut werden.

6. Anfrage zur Psychologischen Diagnostik

Eine schriftliche Anfrage zur Erstellung einer Psychologischen Diagnostik kann mit Hilfe des Auftragsanfrageformulars per E-Mail an die leitende Psychologin, Frau Hoppe-Servaty, gesendet werden (✉ m.hoppe-servaty@caritas-hs.de). Um eine individuelle und sorgfältige Gesprächsvorbereitung zu ermöglichen und um eine Doppelung bereits erhobener Daten zu vermeiden, bitten wir darum, uns für die Diagnostik relevante Informationen (Berichte, Protokolle) vorab zur Verfügung zu stellen. Innerhalb von zwei Wochen wird durch Jugend & Beratung eine Rückmeldung erfolgen, ob und in welchem zeitlichen Rahmen der Auftrag angenommen werden kann.

Für die Jugendämter, die Jugendliche in den Einrichtungen Jugend & Wohnen und Jugend & Familie untergebracht haben, kann eine schriftliche Anfrage entfallen. In diesem Fall genügt eine mündliche Auftragserteilung an unsere Kooperationspartner und eine schriftliche Kostenzusage per Mail.

7. Qualifizierung der Mitarbeiter*innen

Die Mitarbeiter*innen von Jugend & Beratung verfügen über umfassende praktische Erfahrungen im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen, insbesondere über das Störungsbild der Posttraumatischen Belastungsstörung, und nehmen regelmäßig an Fortbildungsangeboten teil.

8. Finanzierung

Die Leistungen durch Jugend & Beratung für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die nach dem **Clearingsatz** in den Einrichtungen Jugend & Wohnen und Jugend & Familie untergebracht sind, sind in dem Entgelt enthalten. Im Rahmen der Diagnostik sind beim Clearingsatz ebenfalls die Dolmetscherkosten enthalten, bei Krisen- und Stabilisierungsgesprächen werden diese zusätzlich berechnet.

Bei Kindern und Jugendlichen, die **nicht nach dem Clearingsatz** untergebracht sind, werden die Erstellung einer Psychologischen Diagnostik, Krisen- oder Stabilisierungsgespräche in Form von Fachleistungsstunden plus Dolmetscherkosten in Rechnung gestellt.